

Name: Tel.Nr.:

PLZ/Ort: Straße: HNr.:

Anlagenanschrift:

PLZ/Ort: Straße: HNr.:

Grundparzelle: KG:

Antrag für Stromanschluss

- ☐ die Neuerstellung/ Änderung eines Hausanschlusses
☐ den Anschluss weiterer Anlagen
☐ die Erhöhung des Versorgungsumfanges
☐ die Trennung / Zusammenlegung von Anlagen

☐ eine Reserve- bzw. Zusatzversorgung
☐

Gewünschte Absicherung der Anlage(n)

Basisbezugsrecht – Erhöhung des Versorgungsumfanges – Standardfall laut Absicherung
(Siehe Tabelle 2.1 auf dem Beiblatt „Erläuterung zur Anmeldung“)

Vom Kunden auszufüllen					Vom EVU auszufüllen	
Top. Pos.	Art der Abnehmeranlage (Wohnung, Schlosserei, Gasthof etc.)	Nennstrom [A] des Tarifschalters (Vorzählerautomaten)		Anzahl	Basisbezugsrecht [kW]	Nennstrom Bestehend [A]
		x	A		X kW= kW	x A
		x	A		X kW= kW	x A
		x	A		X kW= kW	x A
		x	A		X kW= kW	X A

Besondere Verbrauchsgeräte, Elektroheizungen, Photovoltaikanlagen etc.			
Art	Leistung	Zahl	Gesamtleistung
☐ Brauchwasserbereiter	kW		kW
☐ Durchlauferhitzer	kW		kW
☐ Direktheizgeräte	kW		kW
☐ Wärmepumpe	kW		kW
☐ Photovoltaik	kWp		kWp
☐ Batteriespeicher	kW		kW
☐ Wallbox	kW		kW

Gewünschter Ausführungstermin:

Mit der Planung/Projektierung ist beauftragt:

Vorname, Nachname, Firma
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

Netzurückwirkungen: Wenn elektrische Verbrauchsmittel die Bedingungen der TAEV, Teil III nicht einhalten, sind Datenblätter zur Beurteilung der Netzurückwirkungen auszufüllen, beizulegen (beim EUV erhältlich); gleiches gilt z.B. für Besondere Verbrauchsmittel, Durchlauferhitzer, usw.

- ☐ kein Verbrauchsmittel überschreitet die Bedingungen der TAEV, Teil III
☐ dem Anschlussantrag liegen Datenblätter bei

Datum, Unterschrift (Firmenstempel)

Erläuterung zur Anmeldung

Der in der Anmeldung zum Anschluss an das Stromnetz vom Anschlussnehmer angegebene gewünschte Ausführungstermin (Kalenderwoche) wird vom Netzbetreiber soweit wie möglich berücksichtigt. Sollte die Einhaltung des Termins durch den Netzbetreiber zum gewünschten Termin nicht möglich sein, wird mit dem Anschlussnehmer ein Ersatztermin vereinbart. Wenn der Anschlussnehmer auf eine Ausführung zum von ihm gegebenen gewünschten Ausführungstermin besteht, ist der damit verbundene Mehraufwand von ihm zu tragen, die Preise können dem aktuellen Preisblatt entnommen werden.

1. Sind Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch, ist auf der Rückseite die entsprechende Empfängeradresse anzugeben und mit Unterschrift zu bestätigen.
2. Ein Lageplan ist beizulegen.
3. Für Geräte mit Netzurückwirkungen ist das entsprechende Datenblatt ausgefüllt beizulegen.
4. Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.

Basisbezugsrecht

Bei Anlagen ohne Leistungsmessung wird das Netzbereitstellungsentgelt über die begrenzende Vor- oder Nachzählersicherung (Tarifschalter) laut nachstehender Tabelle festgelegt:

bis	1 × 25 A – 4,0 kW	/	3 × 40 A – 19 kW
	1 × 32 A – 4,5 kW	/	3 × 50 A – 25 kW
	1 × 40 A – 5,0 kW	/	3 × 63 A – 33 kW
bis:	3 × 13 A – 4,0 kW	/	3 × 80 A – 41 kW
	3 × 20 A – 6,0 kW	/	3 × 125 A – 66 kW
	3 × 25 A – 10,0 kW	/	3 × 160 A – 75 kW
	3 × 30 A – 13,0 kW	/	3 × 200 A – 90 kW
	3 × 35 A – 16,0 kW	/	3 × 224 A – 100 kW